

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

05.11.2019/6849

Prüfung der Frage, ob – und gegebenenfalls von wem – Herr Bieger beauftragt war, die internen Unterlagen im Zusammenhang mit der Kündigung von Frau Binder an die Presse weiterzugeben

– Zwischeninformation zum Verfahrensstand –

Wie berichtet, wurde auf Veranlassung des Oberbürgermeisters eine Prüfung der im Betreff genannten Angelegenheit durch die Zentrale Revision der Stadt Wuppertal durchgeführt.

Methodik:

Da ein Teil der an dem Gesamtkomplex Beteiligten der städtischen Revision gegenüber nicht zur Auskunft verpflichtet sind, wurde die Ermittlungsakte zur Anzeige wegen Geheimnisverrats bei der Staatsanwaltschaft angefordert und ausgewertet.


Das Ergebnis der Prüfung stützt sich daher neben Aussagen in persönlichen Gesprächen sowie den Medien gegenüber im Wesentlichen auf den Inhalt der Ermittlungsakte.

Prüfungsergebnis der Zentralen Innenrevision:

1. Herr Bieger wurde im Rahmen der Jours fixes nicht beauftragt, die Vermerke an die Presse weiterzugeben.
2. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein einzelnes Mitglied aus dem Kreis der Jours fixes Herrn Bieger außerhalb der Treffen gebeten hat, die Unterlagen weiterzugeben. Dafür liegen aber keine belastbaren Hinweise vor.

Weiteres Vorgehen:

Das Verfahren zur Prüfung des Sachverhaltes wird fortgesetzt. Im nächsten Schritt erfolgt die seitens des Beirates des Tanztheaters beschlossene Einholung eidesstattlicher Versicherungen aller Beteiligten.



Mücke